

B.

Voranschlag

über den Besoldungsaufwand der Königlichen Gerichte erster Instanz
nach dem den ständischen Deputationen vorgelegten veränderten Plane.

I.

Die Bezirksgerichte betreffend.

a) Für ein Bezirksgericht, mit gerichtsamtl. Befugnissen am Orte:

ein Vorstand	1,400 Thlr.	— —
sieben Gerichtsräthe	5,600	— —
sechs Actuaren	2,400	— —
acht Expedienten	2,400	— —
ein Frohn mit zwei Gefangenwärtern	300	— —
sechs Diener und Boten	600	— —

12,700 Thlr. — —

Für 19 Bezirksgerichte sind daher zu berechnen . 241,300 Thlr. — —

b) Hierzu für Dresden und Leipzig mehr:

sechs Gerichtsräthe	4,800	— —
dreißig Actuaren	12,000	— —
zwanzig Expedienten	6,000	— —

Summe 264,100 Thlr. — —

II.

Die Einzelgerichte betreffend.

c) Für ein Einzelgericht mit größerem Sprengel (über 22000 Seelen):

ein Vorstand	1,000 Thlr.	— —
zwei Assessoren	1,600	— —
drei Actuaren	1,200	— —
fünf Expedienten	1,500	— —
ein Frohn	150	— —
ein Bote	100	— —

5,550 Thlr. — —

Für 9 dergleichen sind daher zu berechnen: 49,950 Thlr.